

# 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

## Anlage 4

### Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des LAP wurde am 29.09.2020 im Gemeinderat vorgestellt und der Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Anschließend lag der LAP von 12.10.2020 bis 20.11.2020 durch Aushang im Rathaus, Rathausstraße 8, und durch Veröffentlichung auf der Homepage [www.ilsfeld.de](http://www.ilsfeld.de) öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplans konnten in diesem Zeitraum schriftlich abgegeben werden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden zusätzlich angeschrieben und gebeten, zum LAP Stellung zu nehmen.

Insgesamt sind 6 Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange und 3 Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Diese werden im Folgenden gelistet und kommentiert.

		M1 Geschwindigkeits- beschränkung	M2 Verkehrs- überwachung	M3 Ortsumfahrung Ilsfeld	M4 Lkw- Durchfahrtsverbot	M5 Passiver Schallschutz	Lärmoptimierter Asphalt	Ruhige Gebiete
1	RPS Straßenwesen Verkehr			+	-	+		
2	Regionalverband Heilbronn-Franken			+				
3	LRA Mobilität Verkehr	+ / -					+	
4	Gemeinde Talheim				-			
5	BUND Regionalverband Heilbronn-Franken	+	+		+		+	-
6	LRA	+/-	+		-		+	
7	Bürger 1							
8	Bürger 2	+						
9	Bürger 3							

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p><b>Regierungspräsidium Stuttgart – Straßenwesen und Verkehr</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit o.g. Schreiben haben Sie zum Lärmaktionsplan (LAP) der Gemeinde Ilsfeld im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Vertreter öffentlicher Belange das Regierungspräsidium Stuttgart um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen können wir zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Folgendes mitteilen:</p> <p><b>I. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b></p> <p><b>I.I M1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf ausgewählten Straßenabschnitten</b></p> <p><b>- Auensteiner Straße / König-Wilhelm-Straße von Steinbeisstraße bis Lauffener Straße,</b>  <b>- Lauffener Straße,</b>  <b>- Bahnhofstraße bis Raiffeisenstraße,</b>  <b>- Hauptstraße und Abstatter Straße in Auenstein</b></p> <p>Die Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung und zum Verbot des fließenden Verkehrs mit dem Ziel der Lärminderung setzt voraus, dass die Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO vorliegen. Die darin beschriebene Gefahrenlage ist gegeben, wenn die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) gemäß § 2 Abs. 1 von 59 dB(A) bei Tag und 49 dB(A) bei Nacht überschritten sind. Danach ist im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden, ob und ggf. welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Einzelfall zu prüfen sind. Für die Ermessensausübung sind insbesondere die Bestimmungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen. Bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen muss die Berechnung des Beurteilungspegels nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) erfolgen (vgl. Ziff. 2.2 Lärmschutz-Richtlinien-StV).</p> <p>Bei der Ermessensausübung ist besonders zu berücksichtigen, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen, weshalb bereits ab diesen Werten gewichtige</p>	<p>Kennntnisnahme.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Gründe gegen die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen sprechen müssen.</p> <p>Unabhängig vom Gebietstyp kommen verkehrsrechtliche Maßnahmen insbesondere aber ab den Werten 70 dB(A)/tags und 60 dB(A)/nachts - in Gewerbegebieten mit Zuschlag von 5 dB(A) - in Betracht. Bestehen deutliche Überschreitungen der vorgenannten Beurteilungspegel, reduziert sich das Ermessen bis hin zu einer grundsätzlichen Pflicht zur Anordnung auf den betroffenen Straßenabschnitten, es sei denn, dass dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile (Luftreinhaltung, Verkehrsverlagerung, Leistungsfähigkeit) als unverhältnismäßig erscheint.</p> <p>Je geringer die Lärmwerte sind, umso mehr ist auch die Frage von Bedeutung, ob die Lärmbeeinträchtigungen jenseits dessen liegen, was als „ortsüblich“ hingenommen werden muss. Maßstab für diese Bewertung können insbesondere eine bedeutende Zunahme der Verkehrsmenge oder besondere Beeinträchtigungen durch eine bestimmte Verkehrsart sein.</p> <p>Im Zuge des Ermessens sind folgende maßgeblichen Aspekte im Einzelfall zu prüfen:</p> <p>Bewertung von Verdrängungseffekten, die Belange des fließenden Verkehrs, Auswirkungen auf den ÖPNV, Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr, anstehende straßenbauliche Maßnahmen zur Lärminderung, mildere Mittel wie eine geänderte Verkehrsführung, Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle), Auswirkungen auf die Luftreinhaltung, Akzeptanz der Maßnahme beim Verkehrsteilnehmer (Erkenntnisse zur V 85), Abwägung mit einer Tempo 40-Regelung.</p> <p>Eine verkehrsbeschränkende Maßnahme, die ohne Abwägungsfehler in einem Lärmaktionsplan (LAP) festgelegt wurde, und für die die Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO, insbesondere eine Gefahrenlage, gegeben sind, ist von der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen. Der fachrechtliche Ermessensspielraum der Behörde wird durch die Lärmaktionsplanung der Kommune überlagert (VGH Baden Württemberg, 10 S 2449/17, Rn. 28). Dies gilt aber nur, sofern die Kommune zur Aufstellung eines LAP verpflichtet ist, nicht hingegen, wenn der LAP freiwillig aufgestellt wird. Gemeinde- und Kreisstraßen sind daher nicht von einer Bindungswirkung erfasst.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Die Entscheidung über vorliegende straßenverkehrsrechtliche Anordnung obliegt der unteren Straßenverkehrsbehörde und ist dort im Einzelfallverfahren zu beantragen. Der Zustimmungsvorbehalt beim Regierungspräsidium Stuttgart bleibt weiterhin bestehen. Die Prüfung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird sich an den dargestellten Kriterien orientieren.</p> <p><b>II. Langfristig geplante Maßnahmen zur Lärminderung</b></p> <p><b>II.I Ziffer M3 Ortsumfahrung Ilsfeld</b></p> <p>Die Maßnahme „Ortsumfahrung (OU) Ilsfeld Neubau“ soll realisiert werden. Die Unterlagen werden in 2020 an die Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Vorprüfung übergeben.</p> <p>Die Schalltechnische Untersuchung zur OU Ilsfeld, die vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt wurde, ist auf den Prognosehorizont 2035 erweitert worden. Im Ergebnis ist zumindest in Teilbereichen von einer stärkeren Pegelminderung auszugehen, wie in der Schalltechnischen Untersuchung der Gemeinde Ilsfeld ermittelt wurde.</p> <p><b>II.II M4 Lkw-Durchfahrtsverbot &gt; 7,5 t für die Ortsdurchfahrt Ilsfeld: Auensteiner Straße, König-Wilhelm-Straße und Lauffener Straße (sollte das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung im Jahre 2021 realisiert werden können, so ist diese Maßnahme hinten anzustellen)</b></p> <p>Verkehrsverbote für bestimmte Fahrzeugklassen (hier: Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 t) sind nur in einem sehr engen Rahmen zulässig. Sollen solche Beschränkungen aus Lärmschutzgründen erfolgen ist zunächst die Wirkung eines solchen Verbots durch Lärmberechnungen eines Ingenieurbüros zu belegen. Darüber hinaus muss eine geeignete Alternativroute bestehen, die den zusätzlichen Verkehr in seiner Kapazität und dem zusätzlichen Lärm aufnehmen kann. Hierzu ist auch die enge Abstimmung mit den Anrainergemeinden erforderlich.</p> <p>Angesichts dieser Reihe an Voraussetzungen sehen wir die Einrichtung von Verkehrsverboten grundsätzlich als kritisch. Die Gemeinde selbst ist in der Pflicht durch umfangreiche Gutachten die gewünschten Konzepte fachlich zu fundieren und den Abstimmungsprozess einzuleiten.</p>	<p>Anfrage erfolgt über die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Heilbronn).</p> <p>Kennntnisnahme.</p> <p>Kennntnisnahme. Ein Lkw- Durchfahrtsverbot ist dann erneut und abschließend zu prüfen, wenn sich die Realisierung / Planfeststellung der Ortsumfahrung hinaus zögern sollte.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p><b>II.III M5 Passiver Schallschutz (Schallschutzfenster und Schallgedämmte Lüfter) für Wohngebäude, die nach Umsetzung aller Maßnahmen noch über den Auslösewerten belastet sind</b></p> <p>Für lärmbelastete Gebäude im Bereich der Gemeinde Ilsfeld entlang der A 81 sowie den Landesstraßen L 1100, L 1102 und L 1105 wurde zuletzt in den Jahren 2013/2014 ein passives Lärmschutzprogramm durchgeführt. Die Wiederholung eines solchen Programms ist grundsätzlich möglich.</p> <p>Nachdem der Maßnahmenvorschlag auf einen Zeitpunkt nach Umsetzung der sonstigen Maßnahmenvorschläge abzielt, wird die Gemeinde Ilsfeld gebeten sich zu diesem Zeitpunkt nochmals an das Regierungspräsidium Stuttgart zu wenden.</p> <p><b>III. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b></p> <p><b>III.I Sanierung des Straßenbelags mit lärmoptimiertem Asphalt: sanierungsbedürftige Straßen sollen nach Möglichkeit – wenn ohnehin eine Fahrbahnsanierung ansteht – mit lärmoptimiertem Asphalt ausgestattet werden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- König-Wilhelm-Straße,</li> <li>- Auensteiner Straße,</li> <li>- Lauffener Straße,</li> <li>- Bahnhofstraße,</li> <li>- Hauptstraße und Abstatter Straße in Auenstein</li> </ul> <p>Von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart wird bei allen vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen anhand des aktuellen Sachstands (z.B. technisches Regelwerk, Lärmbelastung) geprüft, ob die Voraussetzungen für den Einsatz eines lärmoptimierten Asphaltbelags vorliegen und dieser eingebracht werden kann.</p> <p>Aktuell stehen im Bereich der Gemeinde Ilsfeld keine entsprechenden Maßnahmen an.</p> <p>Für eventuell erforderliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Gez. S. Hess</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Ein kurzer Straßenabschnitt der Auensteiner Straße (L1100) wurde bereits dieses Jahr saniert. Weitere Bauabschnitte folgen voraussichtlich dieses oder nächstes Jahr. Bei der Sanierung der Auensteiner Straße im Jahr 2019 wurde kein lärmmindernder Asphalt verbaut. Straßenbaulastträger ist hier das Regierungspräsidium.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
2	<p><b>Regionalverband Heilbronn-Franken</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung. Durch die Planung werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt. Maßnahme 3 entspricht der nach Plansatz 4.1.1 (7) als Ziel der Raumordnung festgelegten „Nordumgehung Ilsfeld“ und wirkt daher zielerfüllend. Da durch die restlichen Maßnahmen keine Ziele der Raumordnung betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor. Mit freundlichen Grüßen M. von Versen</p>	Kenntnisnahme
3	<p><b>Landratsamt Heilbronn – Amt 31 Mobilität und Nahverkehr</b></p> <p>Im Raum Ilsfeld verkehren folgende HNV-Regionalbuslinien:</p> <p>640 Beilstein – <b>Auenstein</b> – Wüstenhausen - Heilbronn          641 Beilstein – <b>Auenstein – Ilsfeld</b> - Flein – Untergruppenbach – Heilbronn          642 Beilstein – <b>Auenstein</b> – Abstatt – Untergruppenbach – Heilbronn          644 Prevorst – Beilstein Teilorte – Beilstein -<b>Auenstein – Ilsfeld</b>          646 Untergruppenbach – Abstatt – <b>Auenstein – Bustadt – Ilsfeld</b> – Kirchheim/Ne          648 Schülerverkehr Untergruppenbach – Happenbach - Abstatt – Auenstein - <b>Ilsfeld</b> – Beilstein</p> <p>sind wir von diesen Lärminderungsmaßnahmen unmittelbar betroffen. Die Buslinien sind eingebunden in Abhängigkeiten zu Bus- und Zuganschlüssen und in die jeweiligen Schulanfangs- und Schulendzeiten. Eine verlässliche und pünktliche Durchführung unserer Busfahrten sind hierfür notwendige Voraussetzungen, diese Fahrzeiten sind derzeit auf die bestehenden Geschwindigkeitsvorgaben abgestimmt. Geschwindigkeitsreduzierungen wirken sich natürlich immer auf die Fahrzeiten der jeweiligen Fahrten aus. Bei den angedachten Maßnahmen von 50 auf 30 km/h, dürften sich Fahrzeitverlängerungen immer ergeben. Zumal dieser Lärmaktionsplan für uns als Linienbetreiber nicht alleine betrachtet werden darf. Durch die Aneinanderreihung von neu geplanten 30 km/h Begrenzungen, trägt dies sicherlich nicht zu einer Attraktivitätssteigerung des Liniverkehrs bei.</p> <p>Bei dem Ilsfelder Lärmaktionsplan resultieren die Analysedaten sicherlich aus einem</p>	<p>Da der Individualverkehr in gleicher weiße verlangsamt wird wie der ÖPNV, kann nicht von einem Attraktivitätsverlust des ÖPNV ausgegangen werden.</p> <p>Die Datengrundlage basiert auf der bundeweiten Verkehrszählung (BVZ) von 2015</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Zeitraum vor den Lockdowns in 2020, ob dies in Coronazeiten das aktuelle Verkehrsaufkommen bzw. die jeweilige Lärmbelastung widerspiegelt, wird wohl nicht mehr zutreffen. Zumal man auch künftig durch die <b>Ausweitung von Homeoffice und der verstärkte Einsatz von Elektroautos von einer geringeren Lärmbelastung</b> ausgehen kann.</p> <p>Maßnahmenkatalog M1 Lärmaktionsplan Ilsfeld:</p> <p>Reduzierung auf 30 km/h</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Auensteiner Straße / König- Wilhelm-Straße von Steinbeisstraße bis Lauffener Straße</li></ul> <p>Der Kernbereich der König-Wilhelm-Straße ist bereits mit 30 km/h versehen. Wir finden der Kernbereich hat sich sehr gut bewährt, und sollte für die König-Wilhelm-Straße lediglich auf den Bereich zwischen Oststraße und Kreisverkehr Lauffener Straße ausgeweitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Lauffener Straße</li></ul> <p>hier ist der ÖPNV nur in geringem Maße betroffen, es werden Schulfahrten (651L) von der Fa. Gross durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bahnhofstraße bis Raiffeisenstraße</li></ul> <p>Hier würden wir den Einbau von Flüsterasphalt anregen, damit die bisherige Regelung beibehalten werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Auenstein: Hauptstraße und Abstatter Straße</li></ul> <p>Künftig wird der ÖPNV-Verkehr in Auenstein stark verdichtet; somit ergibt sich ein sehr hohes Omnibusaufkommen in Auenstein. Hier sollte lediglich die Hauptstraße im Bereich zwischen Beilsteiner Straße und Abstatter Straße mit 30 km/h belegt werden. Eine Ausdehnung über die Schozachbrücke sollte vermieden werden. Zur besseren Einfädelung von der Hauptstraße in die Abstatter Straße würden wir uns eine Ampelanlage wünschen. Sollte der Verkehrsfluss stark verlangsamt werden ergeben sich immer weniger Lücken die ein problemloses Einfahren ermöglichen.</p> <p>Weiterhin würden wir uns für den Einbau von Flüsterasphalt aussprechen, wir denken, dass mit solch einem verbesserten Fahrbahnbelag sicherlich nicht mehr alle Geschwindigkeitsreduzierungen umgesetzt werden müssten.</p> <p>Freundliche Grüße S. Christ</p>	<p>sowie aus Verkehrszählungen an Kommunalen Straßen aus dem Jahre 2009.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Gemeinde Ilsfeld würde anstatt der Lichtsignalanlage einen Kreisverkehr bevorzugen.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>*****</p> <p>Mobilität und Nahverkehr</p>	
4	<p><b>Gemeinde Talheim</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Fortwingel,  bezugnehmend auf die 1. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Ilsfeld weisen wir darauf hin, dass die Gemeinde Talheim mit der geplanten Maßnahme „M4“ nicht einverstanden sein kann. Das geplante Lkw-Durchfahrtsverbot würde zu einer „Verdrängung“ der LKW- Verkehrs führen und die betroffenen Nachbargemeinden, unter anderem auch Talheim, nicht unerheblich belasten.  Mit freundlichen Grüßen  R. Gräßle</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
5	<p><b>BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland, RV Heilbronn-Franken</b></p> <p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  wir danken für die gewährte Fristverlängerung und für die Beteiligung am oben genannten Planverfahren und nehmen dazu wie folgt Stellung:</p> <p>Zu M1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir begrüßen die geplante Ausweitung des Tempo-30-Bereichs im Ilsfelder Ortskern, denn eine lärmindernde Verkehrsverstetigung im Bereich zwischen Kreisverkehr und Einmündung Charlottenstraße hat sich bislang kaum ergeben - wir haben deren sofortige Umsetzung bereits in unseren vorherigen Stellungnahmen gefordert. Dies auch, um ein flüssigeres Ab- und Einbiegen im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße zu ermöglichen. Weitere positive Effekte wären zu erzielen, wenn auch die verkehrsintensiveren, im Norden und Süden in die König-Wilhelm/Aensteiner-Straße einmündenden Straßen geschwindigkeitsbegrenzt würden (evtl. im Tagesverlauf zeitlich eingeschränkt, z. B. 6-22 Uhr).</li> <li>- In der relativ breit ausgebauten Bahnhofstraße empfehlen wir Tempo 30 auf der gesamten Strecke. Eine klimagerechte, umweltentlastende Verkehrsberuhigung ließe sich dort ebenso durch Verengungen (versetzte Baumscheiben, Baumtore) erzielen.</li> <li>- Wünschenswert wäre ebenso eine Absenkung der Geschwindigkeit der östlichen (ab Kreuzung Robert-Mayer-Straße) und westlich (ab Höhe neues Wohngebiet) dem Kernort Ilsfeld außerorts vorgelagerten Straßenbereiche.</li> </ul>	



## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Ortsteil Auenstein wird die ohnehin schon unbefriedigende Lärmsituation durch das neue Bebauungsgebiet Hühnlesäcker in naher Zukunft deutlich verschärft werden. Schon jetzt sollte dies in alle Planungen einbezogen werden (Kreuzungssituation Abstatter Straße, Verkehrsbelastung Hauptstraße und Helfenberger Straße etc.).</li> </ul> <p>Zu M2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Effekt stationärer „Blitzer“ ist anderen Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung überlegen. Wir empfehlen langfristig weitere Geräte für den östlichen Bereich der 30er-Zone im Kernort Ilsfeld und ebenso für den Auensteiner Durchfahrtsbereich der Abstatter Straße. Unterstützend und für den Anfang der Maßnahmenumsetzung halten wir zur Förderung der Verkehrsteilnehmerakzeptanz Dialogdiplays für sinnvoll.</li> </ul> <p>Zusätzliche Anmerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der lärmschluckende und luftreinigende Effekt von <b>Straßenraumbegrünung</b> ist angesichts der doch geringen Umsetzungsgröße im Ortskern Ilsfeld noch nicht nennenswert. Hier wäre eine deutliche Ausweitung sinnvoll – einerseits im Bereich Auensteiner Straße, andererseits – auch als geschwindigkeitsregulierendes Verengungselement – per Baumscheiben bzw. Baumtoren in anderen Problembereichen auf Gemeindegebiet. Als Zusatznutzen wäre dies auch ein Baustein, um die negativen Effekte des Klimawandels im örtlichen Verdichtungsbereich zu mildern (biologische Klima- und Filteranlage Baum).</li> <li>- Die effektiven, lärmindernden Effekte von Fassadenbegrünung sind hinlänglich bewiesen und könnten insbesondere am Lärmschirm der König-Wilhelm-Straße sinnvoll die geplanten Maßnahmen verstärken – auch auf der Mauerkrone und dem dahinter befindlichen Mauersaum sollte ein Mehr an Grün effektfördernd zum Einsatz kommen. Wir regen dies auch für öffentliche Gebäude an. Dies würde auch das innerstädtische Mikroklima und die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern (und die extrem „versteinerte“ Optik des Ilsfelder Ortskerns positiv aufbrechen).</li> </ul> <p>Zu M3 (Langfrist)</p> <p>Die geplante Ortsumfahrung Ilsfeld stellt einen massiven Eingriff in die Landschaft und in die Schutzgüter dar und bedeutet den Verlust landwirtschaftlicher Fläche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir erwarten, dass eine umweltverträgliche Lösung insbesondere für die wertvollen Kleinstrukturen, Biotope und Felsen an der geplanten Einmündung in</li> </ul>	<p>Entlang der König-Wilhelm-Straße befinden sich zahlreiche Bäume. Durch bauliche Gegebenheiten (z. B. die Mauer entlang der König-Wilhelm-Straße) ist die Umsetzung von weiteren Straßenbaumbegrünungen zum Teil nicht realisierbar.</p>



## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Bekämpfung von Umgebungslärm zählen zu den Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne nach Artikel 81 auch die <b>Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete</b> (s. Anhang V Nr. 1, 9. Anstrich). Die vorgelegte Lärmaktionsplanung spricht sich gegen die Ausweisung von ruhigen Zonen aus (s.S. 10). Per se „ruhige Gebiete“ gibt es jedoch nicht, sie müssen planerisch erarbeitet sein (s. S. 6, Absatz 5 LAI - AG Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 9. März 2017). Dort heißt es: „(...) <i>das Vorhandensein ruhiger Gebiete setzt voraus, dass sie im Plan festgesetzt und die räumliche Ausdehnung und Lage (bspw. durch eine Kartendarstellung mit Benennung der Flurstücke) eindeutig beschrieben worden sind.</i>“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der vorliegenden Planung wird z. B. auf die angrenzenden Wälder als „per se ruhige Gebiete“ verwiesen – realisiert die Fürstliche Hofkammer jedoch tatsächlich das Projekt einer Erddeponie auf dem Liebensteiner Feld, so wird die Anlieferung von Erdaushub voraussichtlich über den Pfahlhofwald führen (ca. 115 Muldenkipper täglich, Hin- und Rückweg). Die Lärmbelastung würde also immens steigen – als ruhige Zone im Sinne des Lärmschutzes fiel das Gebiet weg. Zudem liegen zwischen Waldrand und südlichem Ortsrand mindestens 700 m - für viele Menschen eingeschränkter Mobilität ist hier die Erreichbarkeit schlecht gegeben. Als tatsächliche Ruhige Zonen würden sich die an den Ortsrand angrenzende Flächen westlich der K2156 eignen (s. u.a. Grünzüge Regionalplan).</li> <li>- Ebenso sollte in die Planung einbezogen werden, welche ruhigen Gebiete für Anwohner des nördlichen und östlichen Ortsrands zur Verfügung stehen. Dies muss die Auswirkung verkehrsintensiver Projekte unbedingt einbeziehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o die Planung und Ausgestaltung der Ortsumfahrung (M3), dabei lassen sich Aspekte des Naturschutzes gut mit der Lärminderung verbinden</li> <li>o die Auswirkungen (Lärm, Luftreinheit) der geplanten Gewerbeflächen-Neausweisungen (&gt; 30 ha !) im Bereich Landturm</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Die Ausweisung von ruhigen Zonen muss nachgebessert werden und sollte auch Zonen im Innenbereich einbeziehen.</b></p> <p>Zu 3.4. Wir begrüßen den geplanten Einsatz offenerporiger Asphalte (OPA), da sie neben der Lärmreduktion auch die positive Eigenschaft der Wasserdurchlässigkeit bieten – angesichts künftiger Starkregenereignisse im Rahmen der Erderhitzung ein wichtiges Moment. In diesem Zusammenhang sollte sogar vorgezogene Straßensanierungen angedacht werden, bei denen helleren Asphaltfarben der</p>	<p>Ilsfeld liegt trotz der Nähe zu den Städten Heilbronn oder Stuttgart ländlich und beinhaltet in seiner Fläche auch große Teile an Wäldern und landwirtschaftlichen Flächen. Diese sind für Anwohner mit geringem Aufwand gut zu erreichen. In direkter Nähe zum Ort gibt es genügend Erholungsflächen, wie z. B. die Radwanderwege oder die Schozachau.</p> <p>In der Sitzung vom 21.04.2021 hat der Gemeinderat Neckarwestheim gegen die geplante Maßnahme gestimmt.</p> <p>Anmerkung ACCON: Offenporige Asphalte eignen sich nur für Bereiche mit hohen Geschwindigkeiten. Die „offenen Poren“ im Asphalt werden durch die Sogwirkung der darüberfahrenden Kfz gereinigt. Dieses Prinzip funktioniert bei niedrigen Geschwindigkeiten innerorts nicht. Information über lärmindernde Fahrbahnbeläge auf <a href="http://www.leiserstrassenverkehr.bayern.de">www.leiserstrassenverkehr.bayern.de</a>.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Vorzug zu geben ist (geringere Aufheizung).</p> <p><b>Allgemein</b> Wir vermissen im Anhang das Protokoll der letzten öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 (Richtlinie 2002/49/EG).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen A. Hohlweck</p>	
6	<p><b>Landratsamt Heilbronn- Untere Straßenverkehrsbehörde</b></p> <p>I. <b>Allgemeine Hinweise:</b></p> <p>Die Aufstellung des LAP erfolgt aufgrund von § 47 d BImSchG. Diese stellt keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnung von Lärminderungsmaßnahmen dar. Die Maßnahmen können nur umgesetzt werden, wenn sie nach Fachrecht zulässig sind und rechtsfehlerfrei in einen Lärmaktionsplan aufgenommen wurden.</p> <p>Bei der Umsetzung von Maßnahmen eines Lärmaktionsplans prüft die Fachbehörde, ob <b>die gesetzlichen Voraussetzungen auf der Tatbestandsseite vorliegen und das Ermessen durch die planaufstellende Behörde rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde</b> (vgl. VGH Baden Württemberg, Urteil vom 17.07.2018, 10 S 2449/17, Rn. 28). Ist dies gegeben, so ist die Fachbehörde zur Umsetzung verpflichtet.</p> <p>Werden im Lärmaktionsplan auf <b>freiwilliger Basis</b> weitere Straßen einbezogen, die nicht unter die Definition einer Hauptverkehrsstraße fallen, obliegt die Ermessensausübung für hierauf abzielende Maßnahmen der zuständigen Verkehrsbehörde.</p> <p>Die unter <b>Ziffer 3.2</b> (Seite 5) im LAP dargestellten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bahnhofstraße (K 2156),</li> <li>- Lauffener Straße (L 1105) und</li> <li>- Hauptstraße / Abstatter Straße (L 1102 bzw. K 2089) in Auenstein</li> </ul>	Kenntnisnahme.

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>betreffen Straßen, die nicht kartierungspflichtig sind und auf <b>freiwilliger Basis</b> in den Lärmaktionsplan einbezogen wurden, weil die Verkehrsbelastung dort jeweils unter einem DTV von 8.200 Fahrzeugen liegt.</p> <p><b>Lediglich in der OD Ilsfeld (L 1100) östlich des Kreisverkehrs (Einmündung der L 1105) bis zur Einmündung Steinbeisstraße liegt der DTV über 8.200 Fahrzeugen.</b></p> <p><b>Das bedeutet, dass die Straßenverkehrsbehörde und die höhere Straßenverkehrsbehörde bei nicht kartierungspflichtigen Straßen durch den Lärmaktionsplan nicht gebunden sind, sich die im Lärmaktionsplan dargelegte Abwägung aber zu Eigen machen können.</b></p> <p>Grundsätzlich sind die Fachbehörden nach wie vor an die ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften gebunden, was auch vom VGH in seiner Urteilsbegründung bestätigt wird. In Baden Württemberg wurden mit dem sog. Kooperationserlass Lärmaktionsplanung weitere, für die Landesbehörden verbindliche ermessenslenkende Festlegungen erlassen.</p> <p>Die in das fachrechtliche Ermessen einzustellenden und auch von der Verkehrsfunktion der betreffenden Straße abhängigen Belange der betroffenen Verkehrsteilnehmer <b>dürfen nicht unberücksichtigt bleiben</b>. Sie sind bereits auf der <b>Ebene der Planaufstellung</b> zu berücksichtigen. <b>Die Kommune muss die Rechte Dritter und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachten.</b></p> <p>Die Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung und zum Verbot des fließenden Verkehrs mit dem Ziel der Lärminderung setzt voraus, dass die <b>Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO</b> vorliegen. Danach dürfen entsprechende Maßnahmen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine <b>Gefahrenlage</b> besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Bei der Beurteilung, ob eine Gefahrenlage gegeben ist, orientiert sich der VGH an den Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV). Außerdem stellen die in den Lärmschutzrichtlinien StV genannten Kriterien eine Orientierungshilfe dar und sind in den Abwägungsprozess einzubeziehen und entsprechend zu bewerten.</p> <p>Zu einer fachrechtlichen Prüfung und rechtsfehlerfreien Ermessensausübung sind besonders folgende Kriterien zur Beurteilung heranzuziehen:</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- RLS 90-Werte, gebäudescharf</li> <li>- Bewertung von Verdrängungseffekten</li> <li>- anstehende straßenbauliche Maßnahmen zur Lärminderung</li> <li>- mildere Mittel wie eine geänderte Verkehrsführung</li> <li>- die Belange des fließenden Verkehrs/ Leistungsfähigkeit</li> <li>- V 85 zur Beurteilung, ob Akzeptanzprobleme zu erwarten sind</li> <li>- Auswirkungen auf den ÖPNV</li> <li>- Auswirkungen auf den Fuß- und den Radverkehr</li> <li>- Anpassungsbedarf bei Lichtsignalanlagen (Grüne Welle)</li> <li>- Abwägungsprozess ob alternativ auch Tempo 40 als Maßnahme in Betracht kommt.</li> </ul> <p>Dabei ist der Aspekt der Leichtigkeit des Verkehrs nicht pauschal in die Abwägung einzustellen, sondern muss hinreichend quantifiziert und konkretisiert sein.</p> <p>Für den Eintritt der Bindungswirkung muss der LAP <b>hinreichend bestimmte Festlegungen enthalten. Die Abwägungen zu den oben genannten Gesichtspunkten sollten im Lärmaktionsplan enthalten sein.</b></p> <p>Für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist die Straßenverkehrsbehörde, LRA Heilbronn, zuständig. Eine Bindungswirkung an die im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen besteht für die Straßen, für die nach § 47 d BImSchG eine Lärmaktionsplan aufzustellen ist und nur dann, wenn die Anordnungsvoraussetzungen vorliegen und die Maßnahme unter Berücksichtigung der Belange sachgerecht und verhältnismäßig zustande gekommen ist.</p> <p><b>Die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart.</b></p> <p>Mit der vorläufigen Stellungnahme vom 03.11.2020 wurden weitere <b>Informationen zur Verkehrsmenge</b> sowie dem Zeitpunkt und der Art der Erhebung angefordert. Mit Schreiben vom 18.02.2021 wurde von der ACCON-GmbH mitgeteilt, dass nun die Verkehrszahlen anhand der Ergebnisse des <b>Verkehrsmonitorings 2019</b> aktualisiert wurden. Lediglich für Auenstein lägen für den Bereich der Hauptstraße - <b>westlich</b> der Abstatter Straße (LL02) - und der Helfenberger Straße keine Ergebnisse aus dem Verkehrsmonitoring vor. Hier wurden Zahlen aus der Verkehrserhebung 2009 aus der Helfenberger Straße herangezogen. <b>Wir bitten hier noch einmal um Überprüfung der Angaben.</b> Die</p>	

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Hauptstraße westlich der Abstatter Straße ist die L 1102. Es handelt sich hierbei um die Gebäude mit den Hausnummern 39-46. Hier müsste der DTV der L 1102 zu Grunde gelegt werden. Bei der Hauptstraße östlich der Abstatter Straße (Gebäude mit der Hausnummer 11 bis 37) handelt es sich um die K 2089, die dann in die Helfenberger Straße übergeht. Hierzu liegen keine Verkehrszahlen aus dem Monitoring 2019 vor.</p> <p><b>Im Lärmaktionsplan sind die konkreten Verkehrsmengen (DTV), die den Berechnungen zugrunde liegen, zu benennen. Nur so kann festgestellt werden, ob die Tatbestandsvoraussetzungen überhaupt gegeben sind. Üblicherweise werden die in Form einer Liste oder Karte mit den entsprechenden Angaben dargestellt. Wir empfehlen dringend diese Angaben noch in den LAP aufzunehmen, da ohne diese Werte die Zustimmung des RP zu möglichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen nicht eingeholt werden kann. Im Bereich der L 1100 gibt es mehrere Zählstellen. Hier ist darzustellen auf welchem Abschnitt welche Verkehrsmenge zugrunde gelegt wurde.</b></p> <p>Weiter hatten wir darum gebeten, in den Kartenausschnitten die Bereiche, in denen bereits Tempo 30 gilt (z.B. im Bereich der König Wilhelm-Straße aus Gründen des Lärmschutzes) und <b>Streckenabschnitte mit lärmindernden Belägen</b> zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung der Streckenabschnitte, auf denen bereits Tempo 30 gilt ist erfolgt. <b>Allerdings fehlen Angaben dazu, ob bereits lärmindernde Beläge im Bereich der L 1100 eingebaut wurden</b> (Belagsarbeiten fanden im letzten Jahr statt) und ggf. ob die lärmindernden Beläge bei der Berechnung berücksichtigt wurden.</p> <p><b>Inzwischen wurde eine neue RLS 90 Berechnung vorgelegt (Datum vom 18.02.2021), die als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen herangezogen wurde. Die Angaben zur Lärmbelastung im Lärmaktionsplan sind auf der Basis der Verkehrsmengen zu aktualisieren, die der RLS 90 Berechnung zu Grunde liegen.</b></p> <p><b>II. Bewertung der einzelnen Maßnahmen:</b></p> <p><b>a) M 1 -Tempo 30 im Bereich der L 1100 vom KV</b> (Einmündung L 1105 /Lauffener Straße bis zur Steinbeisstraße)</p> <p>Es handelt sich um einen kartierungspflichtigen Streckenabschnitt, mit einer hohen Lärmbelastung. Auf einem Teilabschnitt gilt bereits Tempo 30 aufgrund des Luftreinhalteplans. Dennoch werden die Grenzwerte auch in diesem Bereich</p>	<p>Karte wurde an den Lärmaktionsplan hinzugefügt (Kap. 1).</p> <p>Bei der Sanierung der Auenseiner Straße im Jahr 2019 wurde kein lärmindernder Asphalt verbaut. Baulastträgerträger ist hier das Regierungspräsidium.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>überschritten.</p> <p><b>Hier ist von der Gemeinde eine Abwägung im Hinblick auf die unter Ziffer I. genannten Kriterien vorzunehmen.</b></p> <p>Besonders die Auswirkungen auf den ÖPNV sind zu betrachten. Wir empfehlen hier zu prüfen, ob die Stecke verkürzt werden kann, so dass Tempo 30 nur vom KV im Westen bis zur Oststraße angeordnet wird. Östlich der Oststraße liegen überwiegend gewerblich genutzte Gebäude. Dadurch könnte der ÖPNV auf einem 200 m langen Streckenabschnitt - wie bisher – ohne weitere Einschränkungen fahren. Eine Tempo 40 Regelung würden wir hier nicht empfehlen, da auf einem Teilabschnitt bereits Tempo 30 angeordnet ist.</p> <p>Im LAP selbst ist der Streckenabschnitt König-Wilhelm-Str. (L 1100) vom KV / L 1105 bis zur Einmündung Bauernstraße nicht aufgenommen. Eine RLS 90 Berechnung für diesen Bereich wurde jedoch vorgelegt. Auf dem 150 m langen Streckenabschnitt wird der Auslösewert von 65 dB(A) tagsüber an 3 Gebäuden gerade erreicht, so dass aus Sicht der Verkehrsbehörde in diesem Abschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht verhältnismäßig wäre.</p> <p><b>b) M 1 - Tempo 30 im Bereich der L 1105 Lauffener Straße</b></p> <p>Die Lauffener Straße wurde auf freiwilliger Basis in den Lärmaktionsplan einbezogen. Nach der vorgelegten Berechnung liegt die Lärmbelastung im Bereich der Lauffener Straße an 4 Gebäuden oberhalb von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts. Es handelt sich hierbei um die Gebäude Lauffener Straße 1,4,6 und 8, die alle in unmittelbarer Nähe des Kreisverkehrs liegen. Die straßenverkehrsrechtlichen Grenzwerte von 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts werden deutlich unterschritten. Es besteht kein vordringlicher Handlungsbedarf.</p> <p>Zwar lässt sich rechnerisch durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf 30 km/h eine Entlastungswirkung von 2,4 dB(A) darstellen, allerdings liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten in unmittelbarer Nähe des Kreisverkehrs sicherlich nicht bei 50 km/h, sondern vermutlich noch unter 30 km/h, so dass durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf diesem 80 m langen Streckenabschnitt vermutlich für die Anwohner keine Entlastung zu spüren ist. Im weiteren Verlauf in Richtung Westen werden die Grenzwerte nicht mehr erreicht, so dass die Tatbestandsvoraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 hier nicht mehr gegeben sind.</p> <p>Da die Anzahl der betroffenen Gebäude sehr gering ist, deren Lärmbelastung noch deutlich unter den Vorgaben der straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzrichtlinien liegt und der zu erwartende Effekt auf dem kurzen Streckenabschnitt und der Lage unmittelbar am Kreisverkehr sehr gering ist, kann eine</p>	<p>Nach der Einmündung in die Oststraße befinden sich noch weitere Wohngebäude entlang der Auensteiner Straße. Wird der Verkürzung zugestimmt, sollten diese Wohngebäude in den Tempo 30 Bereich miteinbezogen werden.</p> <p>Kennntnisnahme.</p>



## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen im Bereich der Lauffener Straße (L 1105) nicht in Aussicht gestellt werden.</p> <p>c) <b>M 1 - Tempo 30 im Bereich der Bahnhofstraße (K 2156)</b> von der König-Wilhelm-Straße bis zur Raiffeisenstraße</p> <p>Die Bahnhofstraße wurde auf freiwilliger Basis in den Lärmaktionsplan einbezogen. Im Bereich der Bahnhofstraße liegt die maximale Lärmbelastung nach der vorgelegten RLS – 90 Berechnung bei 65,4 dB(A) am Gebäude Bahnhofstraße 4. An keinem Gebäude im Straßenverlauf werden die im Lärmaktionsplan unter Ziffer 1.4 festgelegten Auslöswerte überschritten. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen des Lärmschutzes kommt daher nicht in Betracht.</p> <p>d) <b>M1 – Tempo 30 Abstatter Straße (L 1102) und Hauptstraße (L 1102/ K 2089)</b></p> <p>Der Bereich der Abstatter Straße/Hauptstraße wurde auf freiwilliger Basis in den Lärmaktionsplan einbezogen. Die vorgelegte RLS 90 Berechnung umfasst auch die Helfenberger Straße, diese ist bei den geplanten Maßnahmen nicht erwähnt. In der Helfenberger Straße sowie in der Hauptstraße (<b>K2089</b>) werden die im LAP unter Ziffer 1.4 festgelegten Auslöswerte tagsüber auch nur an 2 Gebäuden erreicht. <b>Verkehrsrechtliche Maßnahmen wären hier wegen der geringen Betroffenheit nicht verhältnismäßig.</b></p> <p>Im Bereich der <b>L 1102</b> (Abstatter Str. 5 und 11 und der Hauptstr. 39-45) werden die Auslöswerte überschritten, es besteht jedoch kein vordringlicher Handlungsbedarf. Die Gebäude liegen alle im unmittelbaren Kurvenbereich und Einmündungsbereich der L 1102/ K 2086 (maximaler Abstand zur Kurve 80 m). Rechnerisch lässt sich hier zwar eine Entastungswirkung bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h darstellen, vermutlich wird dort im Kurvenbereich nicht mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gefahren. Zu beachten ist auch die Stellungnahme des ÖPNV. Es bestehen Bedenken, dass Tempo 30 im Bereich der L 1102 zu einer Verstärkung des Verkehrs führt und sich dadurch keine Lücken zum Einfahren von der Kreisstraße aus ergeben.</p> <p>In der Abwägung erscheint daher eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem kurzen Streckenabschnitt nicht zielführend.</p>	<p>Kenntnisnahme. Aufgrund der Arztpraxen, des kreuzenden Radweges, des Pflegeheims und der Kindertageseinrichtungen im Umfeld sieht die Verwaltung dennoch die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung.</p> <p>Kenntnisnahme. In Teilbereichen der Helfenberger Straße besteht aufgrund der Kreuzungssituation von Schulkindern bereits eine temporäre Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>e) <b>M 2 – Verkehrsüberwachung</b></p> <p>Die Verkehrsüberwachung ist Aufgabe der Bußgeldbehörde und im LRA der Verkehrsbehörde zugeordnet. In Ilfeld gibt es eine stationäre Messsäule, die bereits im Jahr 2011 nach den vom Kreistag beschlossenen Kriterien aufgestellt werden konnte. Zusätzlich erfolgen mobile Messungen. Im Jahr 2021 haben bereits 43 Messungen in der Zeit vom 01.01. bis 18.03. in Ilfeld stattgefunden. Im Durchschnitt erfolgen 3-4 Messungen wöchentlich. Geschwindigkeitsmessungen erhöhen erfahrungsgemäß die Bereitschaft der Autofahrer, sich an vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten und sind daher ein wichtiger Bestandteil zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.</p> <p>Nach unserer Erfahrung haben sog. Geschwindigkeitsanzeigentafeln einen positiven Effekt auf die Einhaltung der angeordneten Geschwindigkeit. Die Kommunen können diese Displays in eigener Zuständigkeit anbringen. Wir empfehlen die Standorte regelmäßig zu wechseln um einem Gewöhnungseffekt entgegenzuwirken.</p> <p>f) <b>M 3 LKW – Durchfahrtsverbot &gt; 7,5 t</b></p> <p>Verkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen könnten dann angeordnet werden, wenn aufgrund der Verkehrsbelastung der vorhandene Lärmpegel die Lärmgrenzwerte 60 dB(A) nachts bzw. 70 dB(A) tags und die vorgesehene Maßnahme eine Minderung des Lärmpegels um mindestens 3 dB(A) bewirkt. Die Maßnahme darf keine Verkehrsverlagerungen in andere schutzwürdige Gebiete bewirken. An dieser wesentlichen Bedingung scheitern häufig angedachte Abhilfemaßnahmen.</p> <p>g) <b>Zu 3.4 Langfristige Strategie</b></p> <p>Generell sollte bei einer anstehenden Belagssanierung geprüft werden, ob ein lärmoptimierter Belag eingebaut werden kann.</p> <p>Generell erteilt das Regierungspräsidium Stuttgart die Zustimmung zu Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Gründen des Lärmschutzes nur zeitlich befristet bis zur nächsten Belagssanierung. Dann ist zwingend eine Neuberechnung und Neubewertung der Lärmsituation vorzunehmen.</p> <p>Freundliche Grüße Winkler</p>	<p>Die gemeindeeigenen Displays sind regelmäßig im Einsatz. Die Standortauswahl erfolgt durch Anregungen aus der Bevölkerung oder Erfahrungswerte.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Bürger	Stellungnahme der Verwaltung
7.1	<p><b>Bürger 1, 1.Schreiben</b></p> <p>Sehr geehrte Herr Knödler, sehr geehrte Frau Fortwingel, Zunächst vielen Dank, dass ich gestern den Entwurf des Lärmaktionsplanes für Ilsfeld einsehen durfte. Erlauben sie mir daher zu diesem Entwurf meine Fragen und Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Es ist für mich unverständlich ist, dass sich der Entwurf des Lärmaktionsplanes, nicht mit der Lärmreduktion durch die Dauerbeschallung durch die Autobahn befasst.</li> <li>2) Das Deckblatt Schalltechnische Untersuchung (siehe Anhang) enthält leider keine Hinweise mit welchen Schallpegeln die Autobahn Ilsfeld belastet. Gibt es hierzu Messwerte?</li> <li>3) Bei der Anhörung durch das Regierungspräsidium wegen des Ausbaus der Rastplatzes Wunnenstein wurden von Herrn Knödler Schallmessungen des Autobahnlärms gefordert! Liegen diese Werte inzwischen vor?</li> <li>4) In dem Aktionsplan wird für die Nachtstunden ein Auslösewert/Grenzwert von 55 dB (A) an den Fassaden von Gebäuden zu Grunde gelegt, ab dem Maßnahmen einzuleiten sind.</li> <li>5) Da zum Beispiel Im Ring dieser Auslösewert, obwohl die Autobahn ca. 900 m entfernt ist, regelmäßig erreicht wird, fordere ich die Ausweitung des Lärmaktionsplanes auf die Einflussbereiche des Autobahnlärmes über ganz Ilsfeld auszuweiten und Lärmschutzmaßnahmen zu planen!</li> </ol> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><b>Zu 2:</b> Anbei übersenden wir Ihnen die Anlage zur Strategischen Lärmkartierung. Auf dieser ist der verursachte Lärm durch die Autobahn gut erkennbar. Da diese Karte doch recht ungenau ist, wird für die Lärmaktionsplanung die Lärmbelastung für jedes Haus berechnet. Die für die Lärmaktionsplanung geltenden Auslösewerte werden im Bereich der Autobahn nicht überschritten. Aus diesem Grund sind im Lärmaktionsplan keine Maßnahmen für den Lärm der Autobahn erhalten.</p> <p>Bezüglich Ihrer Anfrage von Messwerten gelten für den Lärmaktionsplan bestimmte rechtliche Vorgaben (geregelt in § 47 d des BImSchG bzw. EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG). Diese gesetzlichen Vorgaben schreiben für die Lärmaktionsplanung die Berechnung von Lärm vor. Messungen sind für die Lärmaktionsplanung nicht zulässig. Generell bilden Messungen nur eine Momentaufnahme an einem bestimmten Ort ab. Über die Berechnung ist es möglich, den Lärm flächenhaft für alle Gebäude im Gemeindegebiet abzubilden.</p> <p><b>Zu 3:</b> Diesbezüglich liegen uns noch keine Informationen vor, der Maßnahmenträger (Regierungspräsidium) hat darüber bisher nicht informiert.</p> <p><b>Zu 4:</b> Die Gebäude der Straße „Im Ring“ sind alle berücksichtigt und berechnet worden, auch wenn sie 900 Meter weit von der Autobahn entfernt sind. Ihr Gebäude „Im Ring xx“ weist einen LDEN-Beurteilungspegel von 54 dB(A) und einen LNight-Beurteilungspegel von 47 dB(A) auf. Das bedeutet, dass die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung in beiden Beurteilungszeiträumen nicht überschritten werden. Daher sind für Ihr Gebäude keine Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen.</p>
7.2	<p><b>Bürger 1, 2.Schreiben</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Fortwingel, sehr geehrter Herr Knödler, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen! Anhand Ihrer Mitteilung ergeben sich nun für mich weitere Fragen und Kritikpunkte: Die Berechnungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG stützen sich nach meinem Kenntnisstand auf die ISO 1996-2: von 1987 mit entsprechend geringerem Verkehrsaufkommen.</p>	<p>Das Verkehrsaufkommen wird selbstverständlich nicht auf Grundlage von Zahlen aus dem Jahr 1987 berechnet. 2015 hat der Bund eine Verkehrszählung durchgeführt. 2017 hat das Land BW die</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Insbesondere ist der bis 2020 exponentiell gestiegene Schwerlastverkehr dadurch nicht ausreichend berücksichtigt.</p> <p><b>Die Berechnungsgrundlagen sind dadurch in Frage zu stellen, da sie dem heutigen Verkehrsaufkommen nicht mehr entsprechen!!</b></p> <p>Die von mir durchgeführten Messungen erfolgten <b>in den Nachtstunden</b> in den Sommermonaten und lagen <b>immer über 54 dB (A)</b>.</p> <p>Zudem ist es bei der Dauerbeschallung in der Nacht nicht mehr möglich bei geöffnetem Fenster ungestört zu schlafen oder auf der Terrasse sich mit normaler Lautstärke zu unterhalten.</p> <p>Die gleichen Störungen beklagen auch unsere Nachbarn.</p> <p>Die übermittelte Lärmkartierung zeigt doch, „trotz der geschönten Berechnungsweise“, von der Autobahn ausgehende Lärmpegel von 55 dB (A), die weit in den Ortsteil Auenstein und Ilsfeld hineinragen.</p> <p>Warum wurden diese beim Lärmaktionsplan Ilsfeld dennoch nicht berücksichtigt?</p> <p><b>Ich fordere daher</b>, einen Lärmaktionsplan anhand von aktuellen Langzeitmessungen aufzustellen und nicht auf längst veraltete Annahmen von Lärmemissionen aus dem „letzten Jahrhundert“ zurückzugreifen.</p> <p>Letztlich sollte auch hierbei das Vorsorgeprinzip der Gemeinde Ilsfeld zum Tragen kommen, um Lärmschädigungen von den Menschen in Ilsfeld abzuwenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Lärmkartierung vorgestellt. Auf diesen Daten stützt sich unsere Lärmaktionsplanung. In dieser Bundesverkehrszählung wurden selbstverständlich auch Autobahnen berücksichtigt. Hierzu hat man zusätzlich zwischen LKWs und PKWs unterschieden und diese separat gezählt.</p> <p>Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sie einen Spitzenwert von 54 dB(A) gemessen haben. Für die Planung sind jedoch die Durchschnittswerte aussagekräftig.</p> <p>Die Gemeinde Ilsfeld möchte durchaus eine hohe Wohnqualität für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger schaffen, muss sich jedoch gleichzeitig an den Vorgaben der Auslösewerte orientieren.</p>
7.3	<p><b>Bürger 1, 3.Schreiben</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Fortwingel, vielen Dank für Ihre Antwort!</p> <p>Es ist gut, wenn aktuellere Lärmannahmen als Grundlage für die Berechnungen des Lärmaktionsplans zu Grunde liegen.</p> <p>Dennoch vermissem ich Autobahnlärberechnungen aufgrund von konkreten Messungen in den Randgebieten von Ilsfeld und Auenstein, um diese Annahmen zu bestätigen.</p> <p>Zudem ist es für mich irritierend, dass die <b>beiliegende Lärmkartierung</b> der Autobahn 81 grenzwertüberschreitende Lärmpegel von 55 dB(A) bis in Wohngebiete hinein ausweist und dennoch keine Aktionen auslöst.</p>	<p>Für die Lärmaktionsplanung sind Lärmberechnungen nach bestimmten, gesetzlichen Vorgaben vorgeschrieben. Messungen sind nicht zulässig und können deshalb im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht durchgeführt werden.</p> <p>Es gibt zwei unterschiedliche Auslösewerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- LDEN (ein über 24 Stunden gemittelter Lärmpegel (<b>Day-Evening-Night</b>)) dieser beträgt 65 dB(A)</li> <li>- LNight (der Pegel für die Nachtzeit von 22:00 – 6:00 Uhr) dieser beträgt 55 dB(A)</li> </ul> <p>In der beiliegenden Lärmkarte des LDEN (8649_02_Anlage_1_1) sind die Bereiche über dem Auslösewert von 65 dB(A) dunkelrot gekennzeichnet. Hier ist in der Nähe der A81</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Ich sehe daher meine Stichproben (Messungen), die über mehrere Wochen in den Nachtstunden durchgeführt wurden mit 54 dB(A) als weitgehend aussagekräftig und bestätigt.</p> <p>Daher bitte ich Sie, mir nochmals darzulegen, warum der mit 55 dB (A) angegebene Lärmpegel der über dem Auslösewert von 47 dB (A) in den Nachtstunden liegt, nicht in dem Lärmaktionsplan z.B. durch die Forderung nach einem Lärmschutzwall berücksichtigt wurde?</p> <p>Vielen Dank für Ihre Bemühungen!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>keine Wohnbebauung betroffen. Lediglich einige Gebäude des Gewerbegebietes sind im dunkelroten Bereich.</p> <p>In der Lärmkarte für den LNight-Wert (8649_02_Anlage_1_2) sind die Bereiche über dem Auslösewert von 55 dB(A) orange dargestellt. Auch hier sind durch die Autobahn lediglich Gebäude im Gewerbegebiet betroffen. Wohngebäude im Einflussbereich der Autobahn sind nicht über den Auslösewerten (im orangenen Bereich).</p> <p>Durch die Autobahn werden die Auslösewerte für den Lärmaktionsplan nicht überschritten. Daher gibt es momentan leider keine Grundlage, Maßnahmen entlang der Autobahn zu planen.</p>
8	<p><b>Bürger 2</b></p> <p>Stellungnahme - neue Maßnahmen zum Lärmaktionsplan</p> <p>Ich begrüße die Pläne zur Erweiterung der 30-km-Zone im Ortskern Ilsfeld sehr. Die bisher in der König-Wilhelm-Straße auf 30 km/h begrenzte Strecke ist zwar „besser als Nichts“, war jedoch meiner Meinung nach schon von Anfang an viel zu kurz.</p> <p>Eine geringere Geschwindigkeit der Fahrzeuge bewirkt die notwendige Lärmreduzierung. Aber zusätzlich steigert sie auch die Sicherheit aller am Straßenverkehr Beteiligten. Gerade im turbulenten Ilsfelder Ortskern trägt weniger Geschwindigkeit bei, zu mehr „Übersicht“ der Verkehrsteilnehmer über das gesamte Verkehrsgeschehen, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der oft kritischen Situation von Begegnungsverkehr bei parkenden Autos am Straßenrand (Bäcker Übele/Metzger Mayer)</li> <li>• um einen entlang der Hauptstraße ausgewiesenen Parkplatz einnehmen und sicher wieder von dort wegfahren zu können (König-Wilhelm-Zentrum Auensteiner Str.)</li> <li>• um sicher von Seitenstraßen einbiegen zu können auf die Hauptstraße</li> <li>• um Fußgänger und Radfahrer besser wahrzunehmen</li> </ul> <p>Somit ist die Erweiterung der 30er-Zone für die im Plan genannten Straßen Auensteiner Straße, König-Wilhelm-Straße, Lauffener Straße, Bahnhofstraße ein großer Fortschritt für alle Beteiligten in punkto Lärm und Sicherheit. Und der seither übliche zusätzliche Lärmpegel, der durch Herunterbremsen auf 30 bei Spielwaren Jäger und dem freudig wieder Beschleunigen beim Autohaus</p>	

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Klaas entsteht, würde bei einer langstreckigen Geschwindigkeitsbegrenzung auch wegfallen.</p> <p><b>Dass diese großen Vorteile der Lärmreduzierung und Steigerung der Sicherheit in der König-Wilhelm-Straße allerdings nach dem Kreisel an der Alten Kelter enden sollen, kann ich nicht nachvollziehen.</b></p> <p>In <b>Fahrtrichtung Flein</b> sollte die 30er Zone mindestens bis zum Ampelübergang an der Bauernstraße oder sogar bis zum Ortsschild gehen. Das Verkehrsaufkommen ist sicher nicht so hoch wie in Richtung Lauffen, aber mit der Bahnhofstraße vergleichbar. Das ganz ordentliche Gefälle auf dieser Strecke wirkt sich auf das Fahrverhalten und die Lärmentstehung aus. Dies gilt sowohl bergab beim „Laufenlassen“ bis zum harten Abbremsen vor dem Kreisel und noch mehr beim dynamischen, geradeaus durch den Kreisel „Hindurchschießen“ und Beschleunigen ortsauswärts bergauf. Die Lärmbelastung der Anwohner in diesem <b>Bereich - Kreisel bis Ortsschild</b> – darf nicht weniger gewichtet werden als in den anderen im Plan genannten Straßen. Oft genug wird hier 50 km/h nicht eingehalten!</p> <p>Und zum Thema Steigerung der Sicherheit durch mehr „Übersicht“ wegen weniger Geschwindigkeit:</p> <p>Die Fußgängerampel an der Bauernstraße wird seit der erneuten Erweiterung im Steinhaldenweg von sehr vielen Kindern auf dem Schulweg zur Überquerung der König-Wilhelm-Straße genutzt. Das 30er Tempolimit an dieser Stelle, würde auch das Anhalten der Autos an der roten Ampel besser gewährleisten.</p> <p><b>Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sollten die Maßnahmen zur Lärmreduzierung durch Einführung einer 30er-Zone in Ilsfelds Haupt-/Durchgangsstraßen allen dortigen Anwohnern zugutekommen lassen. Zusätzlich sollten sie diese Maßnahme als Chance nutzen, durch die reduzierte Höchstgeschwindigkeit, mehr Sicherheit im Straßenverkehr herzustellen.</b></p>	<p>Anmerkung ACCON: Eine Geschwindigkeitsbeschränkung <u>aus Lärmschutzgründen</u> kann nur dort eingeführt werden, wo bestimmte Auslösewerte überschritten sind. Im Bereich der König-Wilhelm-Straße in Richtung Flein werden nur Pegel von 61/50 dB(A) erreicht. Diese reichen nicht für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen.</p>

## 1. Fortschreibung des LAP der Gemeinde Ilsfeld

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme der Verwaltung
9	<p><b>Bürger 3</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Knödler, sehr geehrte Frau Fortwingel, beim Durchlesen des Lärmaktionsplanes, mußte ich mit Verwunderung feststellen, daß die Dauerbeschallung A 81 in keinster Weise erwähnt ist.</p> <p>Wir die Bewohner Im Ring und darüber hinaus, sind sehr wohl hoch belastet vom Dauerlärm der Autobahn, und das Tag und Nacht.</p> <p>Ich fordere deshalb, an der westlichen Raststätte sowie in nördlicher Richtung der A 81 einen Lärmschutzwall (Wand) zu planen.</p> <p>Die Dauerbeschallung hat sich mit dem Bau des Lärmschutzwalls östlich der A 81 vor ca. 35 Jahren, durch Rückschall Entwicklung und der Fahrbahnerhöhung um 40 cm im Bereich der westlichen Raststätte vor ein einigen Jahren, immens erhöht. Zumindest wäre der Bau einer Lärmschutzwand an der Raststätte enorm wichtig, weil von dort die größte Belastung ausgeht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Der Lärm der Autobahn ist in der Lärmaktionsplanung erfasst und berücksichtigt.</p> <p>Die Gebäude der Straße „Im Ring“ sind alle berücksichtigt und berechnet worden, auch wenn sie 900 Meter weit von der Autobahn entfernt sind. Jedoch liegen die Pegel dort unterhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung. Deshalb sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen für die Gebäude im Ring vorgesehen.</p> <p>Anmerkung: Im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Rastanlage Wunnenstein West sind eine Lärmschutzwand und ein Wall in den Planunterlagen vorgesehen.</p>